

Mietbestimmungen:

Das Fahrzeug entspricht der StVZO. Der Mieter bestätigt durch die Entgegennahme des Wagens am vereinbarten Termin, diesen ohne erkennbare Mängel in verkehrssicherem Zustand mit ordnungsgemäßer Bereifung, Verbandskasten und Warndreieck erhalten zu haben. Eine Anzahlung von 50% auf den Mietpreis wird bei Vertragsabschluß fällig und ist innerhalb von 5 Werktagen auf das unten genannte Konto zu überweisen. Es besteht Vollkasko-Versicherung mit **Selbstbeteiligung**, die als **Kautio**n bei Übernahme des Wagens **in bar** zu hinterlegen ist (**keine Kreditkarte**); bei erhöhtem Risiko kann der Vermieter eine höhere Kautio

ansetzen. Der Mieter versichert, dass er im Besitz eines gültigen, im römischen Alphabet geschriebenen Führerscheins ist und das Fahrzeug nicht zu gewerblichen oder gesetzwidrigen Zwecken benutzen wird. Der Mieter muss das 25. Lebensjahr vollendet haben. Führt ein anderer als der Mieter den Wagen, so ist dieser als Erfüllungsgehilfe des Mieters vollumfänglich an diese Bedingungen gebunden. Die teilweise engen Cockpits sind für Menschen mit extremen Körpermaßen (Größe, Gewicht) nicht geeignet.

Der Mieter ist verpflichtet, sich vor Antritt der Fahrt mit der speziellen Bedienung des Oldtimer-Fahrzeugs vertraut zu machen. Bei Wagen ohne selbstrückstellendem Blinker muss dieser unbedingt **nach dem Abbiegen wieder von Hand ausgeschaltet** werden. Bei Oldtimern mit **Einkreis-Bremsanlage** stünde bei einem Defekt nur noch die Feststellbremse zur Verfügung; in diesem Fall darf **nicht** weitergefahren werden. Die **Bremslichter** sind oftmals klein und werden leicht übersehen. Am Oldtimer sind das ganze Jahr Sommerreifen montiert, die bei Temperaturen unter 7°C einen längeren Bremsweg haben. Bei winterlichen Straßenverhältnissen, werden die Oldtimer aus Sicherheitsgründen nicht herausgegeben und ggf. die Anzahlung erstattet. Das Fahrzeug ist sachgemäß und schonend zu behandeln, der Mieter hat stets darauf zu achten, dass es sich in einem verkehrssicheren Zustand befindet.

Um Motorschäden zu vermeiden, muss je nach Fahrzeug handelsüblicher **Bleizusatz** zugegeben oder **SuperPlus** (98 Oktan) getankt werden. Bei einer Mietdauer von mehr als 500 km ist der Mieter verpflichtet, den Ölstand zu kontrollieren und ggf. Öl aufzufüllen. Der Mieter ist darüber hinaus verpflichtet, die Öldruck- und Kühlwassertemperaturanzeige zu beobachten und bei einer für Laien erkennbaren Fehleranzeige den Wagen unverzüglich an einer geeigneten Stelle zu parken und den Motor abzustellen. Insbesondere bei sehr heißem Wetter kann langsames Fahren oder Stehen mit laufendem Motor zu Überhitzung führen, der Wagen ist dann rechtzeitig zu parken und abzukühlen. Bei einer **Panne** hat der Mieter das Recht, einen Pannendienst mit der Behebung des Fehlers zu beauftragen. Ist eine größere Reparatur erforderlich, muß der Mieter dem Vermieter unverzüglich den Vorfall telefonisch anzeigen oder ggf. mit Ort- und Zeitangabe auf Anrufbeantworter sprechen. Der Pannendienst kann den Wagen zu der nächsten geeigneten Werkstatt bringen, über den Reparaturauftrag entscheidet alleine der Vermieter. Belege vorgestreckter Kosten müssen Datum, Ort und Autokennzeichen enthalten. Bei einem Unfall hat der Mieter den Unfallort gemäß den allgemeinen Bestimmungen abzusichern und in jedem Falle die Polizei zu verständigen. Der Vermieter ist ebenfalls unverzüglich zu benachrichtigen.

Mit Oldtimern ist es **nicht gestattet**, durch eine **Waschanlage** zu fahren. Bei offenen Fahrzeugen ist sicherzustellen, dass das Dach bei Regen vollständig geschlossen ist. Bei Cabrios sollte beim Parken das **zusätzliche Lenkradschloss** angebracht sein. Es ist nicht gestattet, im Auto zu **rauchen**. Motoren und Getriebe von Oldtimern neigen zu leichtem Ölverlust; der Mieter muss ggf. dafür Sorge tragen, dass ein sensibler Untergrund beim Parken vor **Ölflecken** geschützt wäre.

Klebestreifen und andere Spuren von einem evt. angebrachten Blumenschmuck, die nicht durch eine normale Wagenwäsche beseitigt werden können, sind vor der Rückgabe des Wagens vollständig zu entfernen. Es ist nicht erlaubt, mit Schuhen auf den Sitzen oder den Stoßstangen zu stehen. **Tiere**, insbesondere Hunde, dürfen nur dann mitgenommen werden, durch entsprechende Unterlagen sicherstellt ist, dass weder Schmutz oder Feuchtigkeit noch Geruch in Sitzen hängenbleibt. Cabrios dürfen nicht unter **harzenden oder blühenden Bäumen** abgestellt werden, Mehraufwand für Reinigung des Stoffdachs oder der Inneneinrichtung gehen zu Lasten des Mieters.

Eine Tagesvermietung (So-Fr 24 Std.) beginnt vor 9.00h oder nach 18.00h, die Wochenendtarife beginnen immer freitags um 18.00h und gehen bis 9.00h (So/Mo). Bei Stornierung des Mietvertrages ab 6 Wochen vor Mietbeginn fallen 50% des Mietpreises an, ab 3 Wochen 75%, und ab 1 Woche ist der gesamte Mietpreis zu entrichten. Weitergehende individuelle Vereinbarungen bleiben dem Vermieter vorbehalten. Im Mietpreis der regulären Tarife sind **100 km** inbegriffen, jeder weitere Km wird nach den umseitigen Angaben berechnet. Der Mieter darf den vereinbarten Rückgabezeitpunkt max. um eine Stunde überziehen, ansonsten kann der Vermieter einen weiteren Miettag geltend machen. Der Wagen ist vollgetankt abzugeben, andernfalls wird bei Tagesvermietung der umseitige Betrag pro gefahrenem Km, nach längerer Mietdauer die geschätzte fehlende Kraftstoffmenge in Rechnung gestellt. Vor der Rückgabe der Kautio

Haftung des Mieters:

Der Mieter entbindet den Vermieter von jeder Haftung für das beförderte Gepäck. Der Mieter haftet für Unfallschäden am Fahrzeug und Folgeschäden bis zur Höhe der oben genannten Selbstbeteiligung. Der Mieter haftet auf jeden Fall bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und bei alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit im gesamten Umfang des Schadens. Bei Schäden hat der Vermieter das Recht, vor der Herausgabe der Kautio

Gewährleistung und Erstattung des Vermieters:

Bei unvorhersehbarem Totalausfall des Fahrzeugs ist der Vermieter **nicht** zur Bereitstellung eines Ersatzwagens verpflichtet, Gutscheine können in diesem Fall gegen Vorlage der Rechnung erstattet werden. Der Vermieter erstattet Auslagen für Pannenhilfe und Materialien in Höhe der vorgelegten Belege, Wartezeiten bei einer Reparatur während der Mietzeit werden nicht vergütet. Bei einem nicht verschuldeten Totalausfall des Fahrzeugs erstattet der Vermieter den Mietpreis der folgenden Miettage vollständig, an dem betreffenden Tag des Ausfalls wird der Mietpreis anteilig im Verhältnis von den tatsächlich gefahrenen zu den zugrunde liegenden freien Tageskilometern zurückerstattet.

Der Mieter versichert ausdrücklich davon Kenntnis genommen zu haben, dass das Fahrzeug auch unter dem Aspekt des **Insassenschutzes** bei einem Unfall dem technischen Stand der Nachkriegszeit entspricht (z.B. das Fehlen von Sicherheitsgurten und Kopfstützen). Der Mieter wurde ausdrücklich auf das **schlechtere Fahrverhalten / Bremsverhalten** von Oldtimerfahrzeugen gegenüber Neufahrzeugen sowie auf die Notwendigkeit einer **defensiven Fahrweise** hingewiesen; für sich aus diesen Umständen ergebende Schäden oder Verletzungen des Mieters oder der Insassen **ist eine Haftung der Vermieters ausgeschlossen**. Darüber hinaus kann der Mieter keinerlei weitergehende Ansprüche auf Erstattungen oder Schadensersatz geltend machen. Eine Haftung für Vorsatz und Fahrlässigkeit ist, soweit möglich, ausgeschlossen.

Salvatorische Klausel:

Im Falle, dass eine der obigen Bestimmungen unwirksam ist, bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Freiburg im Breisgau.

Oldtimer-Vermietung Freiburg GmbH

Reutebachgasse 15a, 79108 Freiburg
Geschäftsführung: Bernd Rade
Tel. 0761 / 275327 oder 0179-5280686
Fax 0761 / 275372

Konto **12620148**, Sparkasse Freiburg (**68050101**)
BIC **FRSPDE66**, IBAN **DE80680501010012620148**
UST-ID: DE253796543, HBR 701041

Übergabeort: Elzstr. 11/2, 79350 Sexau